



per E-Mail an: [WR118@bmu.bund.de](mailto:WR118@bmu.bund.de)

Herr Michael Siemann  
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und  
 nukleare Sicherheit  
 WR II 8  
 Postfach 12 06 29,  
 53048 Bonn

18.02.2021

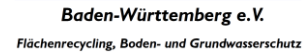
**Stellungnahme der Verbände zum Entwurf einer Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (sog. Mantelverordnung) – Ihr Schreiben vom 09.02.2021**

Sehr geehrter Herr Dr. Siemann,

am 6. November 2020 hat das Plenum des Bundesrates der Mantelverordnung zugestimmt, mit der erstmalig bundeseinheitliche Regelungen für die Verwertung mineralischer Bauabfälle, industrieller Nebenprodukte und Boden geschaffen werden sollen. Die Mantelverordnung wurde rund 15 Jahre intensiv diskutiert und noch immer bestehen teilweise unterschiedliche Auffassungen dazu, in welchem Umfang die Verordnung dazu beitragen kann, die Kreislaufwirtschaft in Deutschland zu verbessern und den Schutz natürlicher Ressourcen voranzubringen. Mit den vom Bundesrat beschlossenen Maßgaben sind weitere Kompromisse gefunden worden, um eine ausgewogene Balance zwischen Umwelt- und Medienschutz auf der einen Seite und einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft auf der anderen Seite zu erreichen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Anhörungsverfahrens zur Mantelverordnung appellieren die unterzeichnenden Verbände dafür, die vom Bundesrat beschlossene Fassung der Mantelverordnung jetzt zu verabschieden. Der erzielte Kompromiss wird von uns mitgetragen. Die Vorteile einer zeitnahen Verabschiedung der Mantelverordnung überwiegen aus unserer Sicht gegenüber den Nachteilen. Wir vertrauen darauf, dass etwaige Schwachstellen im Rahmen der Evaluation zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert werden.

Die Verordnung wird zum Wohle eines gesteigerten Umweltschutzes dazu führen, dass einige der heute verwerteten Sekundärstoffe zukünftig deponiert werden müssen. Zahlreiche Untersuchungen der Bundesländer und des Bundesumweltministeriums lassen den Schluss zu, dass Einschränkungen in der Verwertung bestimmter Stoffströme durch neue Verwertungsmöglichkeiten für andere Stoffströme teilweise kompensiert werden, so dass die Gesamtmasse zusätzlich zu deponierender Sekundärstoffe nur begrenzt zunimmt. Da exakte Prognosen der Massenstromverschiebungen nicht möglich sind, begrüßen wir, dass bereits nach zwei Jahren ein Stoffstrom-Monitoring erfolgen soll, um möglichen Fehlentwicklungen schnell begegnen zu können.



Hinsichtlich der erneut diskutierten Öffnungsklausel zur Verfüllung von Abgrabungen hat der Bundesrat den Vorschlag der Bundesregierung übernommen und weitere Einschränkungen abgelehnt. Den zuständigen Behörden wird es damit möglich sein, im Einzelfall Verfüllungen auch bei einer Überschreitung von Stoffgehalten zu erlauben, sofern es die Standortverhältnisse zulassen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ist damit die Möglichkeit für Sonderregelungen gemäß den örtlichen Gegebenheiten gewährleistet.

Die unterzeichnenden Wirtschaftsverbände wollen den stärkeren Einsatz von Ersatzbaustoffen bei Bauvorhaben fördern und ausbauen. Allerdings sehen wir zur Unterstützung dieses Ziels derzeit nicht die Notwendigkeit, hierzu weitere Festlegungen in der Mantelverordnung zu treffen. Die Verankerung im Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 45) ist ausreichend und muss nicht in der Ersatzbaustoffverordnung wiederholt werden.

Im Sinne einer starken industriellen Kreislaufwirtschaft, die Umwelt- und Ressourcenschutz bestmöglich vereint, muss die Mantelverordnung gemäß dem Beschluss des Bundesrates im Kabinett beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Grundmann  
Vorstandsvorsitzender  
Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische  
Abfallbehandlung (ASA) e. V.

Alexandra Denner  
Geschäftsführerin  
Altlastenforum Baden-Württemberg e. V.

Michael Basten  
Hauptgeschäftsführer  
Bundesverband Baustoff – Steine und  
Erden e.V.

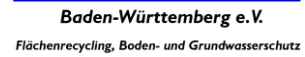
Peter Kurth  
Präsident  
BDE Bundesverband der Deutschen  
Entsorgungs-, Wasser- und  
Rohstoffwirtschaft e. V.

Max Schumacher  
Hauptgeschäftsführer  
Bundesverband der Deutschen Gießerei-  
Industrie

Michael Stoll  
Vorsitzender  
Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V.

Dr. Alexander Gosten  
Sprecher des Vorstandes  
Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V.  
(DGAW)

Johannes Lohaus  
Sprecher der DWA-Bundesgeschäftsführung  
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,  
Abwasser und Abfall e. V. (DWA)



Interessengemeinschaft der Aufbereiter und Verwerter von Müllverbrennungsschlacken - IGAM -

Thomas Prenzer  
Geschäftsführer  
Entsorgungsgemeinschaften Nord e.V.

Thomas Reiche  
Geschäftsführer  
FEHS - Institut für Baustoff-Forschung e.V.

Dieter Kersting  
Vorsitzender  
IGAM Interessengemeinschaft der Aufbereiter und Verwerter von Müllverbrennungsschlacken

Hartmut Haeming  
Vorsitzender  
InwesD – Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber e.V.

Carsten Spohn  
Geschäftsführer  
ITAD Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.

Dr. Bernd Susset  
Geschäftsführer  
Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V.

Dr. Gerd Romanowski  
Geschäftsführer  
VCI – Verband der Chemischen Industrie e.V.

Dr. Oliver Then  
Geschäftsführer  
VGB PowerTech e.V.

Ingbert Liebing  
Hauptgeschäftsführer  
Verband Kommunalen Unternehmen e.V. (VKU)

Thomas Kaczmarek  
Geschäftsführer  
Wirtschaftsverband Mineralische Nebenprodukte e.V. I

Hans Jürgen Kerkhoff  
Präsident  
Wirtschaftsvereinigung Stahl